



Brüssel, den 25. Januar 2017
(OR. en)

5583/17
ADD 1

ENV 52
MAR 23

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	23. Januar 2017
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	D044527/03 - Annex
Betr.:	ANHANG der Richtlinie der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der indikativen Listen von Elementen, die bei der Erarbeitung von Meeresstrategien zu berücksichtigen sind

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D044527/03 - Annex.

Anl.: D044527/03 - Annex



Brüssel, den **XXX**
[...] (2016) **XXX** draft

ANNEX 1

ANHANG

der

Richtlinie der Kommission

**zur Änderung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
bezüglich der indikativen Listen von Elementen, die bei der Erarbeitung von
Meeresstrategien zu berücksichtigen sind**

ANHANG

der

Richtlinie der Kommission

**zur Änderung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
bezüglich der indikativen Listen von Elementen, die bei der Erarbeitung von
Meeresstrategien zu berücksichtigen sind**

ANHANG III

Indikative Liste der für Meeressgewässer relevanten Ökosystembestandteile, anthropogenen Belastungen und menschlichen Aktivitäten

(im Sinne von Artikel 8 Absatz 1, Artikel 9 Absatz 1, Artikel 10 Absatz 1, Artikel 11
Absatz 1 und Artikel 24)

Tabelle 1 – Struktur, Funktionen und Prozesse von Meeresökosystemen

von besonderer Relevanz für Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a sowie die Artikel 9 und 11

Komponente	Ökosystembestandteile	Mögliche Parameter und Merkmale (Anmerkung 1)	Relevante qualitative Deskriptoren gemäß Anhang I (Anmerkungen 2 und 3)
Arten	Artengruppen (Anmerkung 4) von Seevögeln, marinen Säugetieren, Reptilien, Fischen und Kopffüßern in der betreffenden Meeresregion bzw. -unterregion	Räumliche und zeitliche Veränderungen, je Art oder Population: - Verbreitung, Abundanz und/oder Biomasse - Größen-, Alters- und Geschlechtsstruktur - Fekundität, Überlebens und Mortalitäts-/Verletzungsraten - Verhalten, einschließlich Bewegung und Migration - Lebensraum der Art (Größe, Eignung) Artenzusammensetzung der Gruppe	(1); (3)
Biotoptypen	Biotopklassen der Wassersäule (pelagisch) und des Meeresbodens (benthisch) (Anmerkung 5) oder andere Biotoptypen, einschließlich der zugehörigen biologischen Gemeinschaften, in	Je Biotoptyp: - Verbreitung und Ausdehnung (und ggf. Volumen) des Biotoptypen - Artenzusammensetzung, Abundanz und/oder Biomasse (räumliche und zeitliche Veränderungen) - Größen- und Altersstruktur der Arten (soweit relevant) - physikalische, hydrologische und chemische	(1); (6)

Komponente	Ökosystembestandteile	Mögliche Parameter und Merkmale (Anmerkung 1)	Relevante qualitative Deskriptoren gemäß Anhang I (Anmerkungen 2 und 3)
	der gesamten Meeresregion oder -unterregion	Merkmale Zusätzlich für pelagische Biotoptypen: - Chlorophyll a - Planktonblüten - Häufigkeit und räumliche Ausdehnung	
Ökosysteme, einschließlich Nahrungsnetze	Struktur, Funktionen und Prozesse der Ökosysteme, einschließlich: - physikalische und hydrologische Merkmale - chemische Merkmale - biologische Merkmale - Funktionen und Prozesse	Räumliche und zeitliche Veränderungen: - Temperatur und Eis - Hydrologie (Wellen- und Strömungsregime; Auftrieb, Vermischung, Verweildauer, Süßwasserzufluss; Meeresspiegel) - Bathymetrie - Trübung (Schwebstoff-/Sedimentfrachten), Lichtdurchlässigkeit, Schall - Substrat und Morphologie des Meeresbodens - Salinität, Nährstoffe (N, P), organischer Kohlenstoff, gelöste Gase (pCO ₂ , O ₂) und pH-Wert - Interaktion zwischen Arten von Seevögeln, marinen Säugetieren, Reptilien, Fischen und Kopffüßern und Lebensräumen - Veränderungen in der Artenzusammensetzung pelagisch-benthischer Gemeinschaften - Produktivität	(1); (4)

Anmerkungen zu Tabelle 1

Anmerkung 1: Dies ist eine indikative Liste relevanter Parameter und Merkmale für Arten, Lebensräume und Ökosysteme, die von den Belastungen gemäß Tabelle 2 dieses Anhangs betroffen und für die die gemäß Artikel 9 Absatz 3 festgelegten Kriterien relevant sind. Die für die Überwachung und Bewertung relevanten Parameter und Merkmale sollen gemäß den Anforderungen dieser Richtlinie, einschließlich jenen der Artikel 8 bis 11 der Richtlinie, festgelegt werden.

Anmerkung 2: Die Ziffern in dieser Spalte entsprechen den jeweiligen Nummern in Anhang I.

Anmerkung 3: Tabelle 1 enthält nur die zustandsbezogenen qualitativen Deskriptoren (1), (3), (4) und (6), für die gemäß Artikel 9 Absatz 3 Kriterien festgelegt wurden. Alle anderen in Anhang I genannten - belastungsbezogenen - qualitativen Deskriptoren können für alle Elemente relevant sein.

Anmerkung 4: Diese Artengruppen werden in Teil II des Anhangs des Beschlusses 2016/XX/EU der Kommission* näher präzisiert.

* ABL: Bitte Titel, Datum und Amtsblattfundstelle des am selben Tag veröffentlichten „Beschlusses der Kommission zur Festlegung der Kriterien und methodischen Standards für die Beschreibung eines guten

Anmerkung 5: Diese großen Lebensraumtypen werden in Teil II des Anhangs des Beschlusses 2016/XX/EU der Kommission näher präzisiert.

Umweltzustands von Meeresgewässern und von Spezifikationen und standardisierten Verfahren für die Überwachung und Bewertung sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2010/477/EU“ angeben.

Tabelle 2 – Anthropogen verursachte Belastungen, Nutzungen und menschliche Aktivitäten in der Meeresumwelt oder mit Auswirkungen auf diese

2a Anthropogen verursachte Belastungen der Meeresumwelt			
von besonderer Relevanz für Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben a und b sowie die Artikel 9, 10 und 11			
Element	Belastung (Anmerkung 1)	Mögliche Parameter	Relevante qualitative Deskriptoren gemäß Anhang I (Anmerkungen 2 und 3)
Biologisch	Eintrag oder Ausbreitung nicht heimischer Arten	Intensität und räumliche/zeitlichen Schwankung der Belastung der Meeresumwelt und, soweit relevant, an der Quelle	(2)
	Eintrag mikrobieller Pathogene		
	Eintrag genetisch veränderter Arten und Umsiedlung heimischer Arten		
	Verlust oder Veränderung natürlicher biologischer Gemeinschaften infolge von Ackerbau und Tierhaltung		
	Störung von Arten (z. B. an Brut-, Rast- und Futterplätzen) durch menschliche Präsenz		
	Entnahme oder Mortalität/Verletzung wildlebender Arten, einschließlich Zielarten und Nichtzielarten (durch kommerzielle Fischerei, Freizeitfischerei und andere Aktivitäten)		(3)
Physikalisch	Physikalische Störung des Meeresbodens (vorübergehend oder reversibel)	Zur Bewertung der Umweltauswirkungen der Belastung, relevante Ökosystemelemente und -parameter aus Tabelle 1 auswählen	(6); (7)
	Physikalischer Verlust (infolge ständiger Veränderung des Substrats oder der Morphologie des Meeresbodens und der Entnahme von Meeresbodensubstrat)		
	Änderungen der hydrologischen Bedingungen		
Stoffe, Abfälle und Energie	Eintrag von Nährstoffen – aus diffusen Quellen, aus Punktquellen, über die Luft		(5)
	Eintrag organischer Materie – aus diffusen Quellen und Punktquellen		
	Eintrag gefährlicher Stoffe (synthetische Stoffe, nicht synthetische Stoffe, Radionuklide) – aus diffusen Quellen, aus Punktquellen, über die Luft, durch akute Verschmutzungsereignisse		(8); (9)
	Eintrag von Abfällen (Festabfälle, einschließlich Mikroabfälle)		(10)
	Eintrag von anthropogen verursachtem Schall (Impulsschall, Dauerschall)		(11)
	Eintrag anderer Formen von Energie (einschließlich elektromagnetischer Felder, Licht und Wärme)		
	Eintrag von Wasser - aus Punktquellen (z. B. Sole)		

2b – Nutzungen und menschliche Aktivitäten in der Meeresumwelt oder mit Auswirkungen auf diese	
von besonderer Relevanz für Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben b und c (für Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c sind nur die mit Stern (*) gekennzeichneten Tätigkeiten relevant) und für Artikel 10 und 13	
Element	Aktivität
Physikalische Umstrukturierung von Flüssen, Küstenstreifen oder Meeresboden (Wasserwirtschaft)	Landgewinnung
	Kanalisierung und andere Änderungen von Wasserläufen
	Küsten- und Hochwasserschutz*
	Offshore-Strukturen (ausgenommen Strukturen für die Erdöl-/Erdgas-/EE-Gewinnung)*
	Umstrukturierung der Meeresbodenmorphologie, einschließlich Ausbaggern und Ablagern von Materialien*
Entnahme nichtlebender Ressourcen	Abbau von Mineralien (Felsgestein, Metallerze, Kies, Sand, Schill) *
	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, einschließlich Infrastruktur*
	Gewinnung von Salz
	Entnahme von Wasser *
Energieerzeugung	Erzeugung erneuerbarer Energie (Wind-, Wellen- und Gezeitenenergie), einschließlich Infrastruktur*
	Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
	Stromübertragung und Kommunikation (Kabelverlegung)*
Entnahme lebender Ressourcen	Fang oder Ernte von Fischen und Schalentieren (gewerbliche/Freizeitfischerei) *
	Verarbeitung von Fischen und Schalentieren*
	Ernten von Meerespflanzen*
	Jagen und Sammeln zu anderen Zwecken*
Kultivierung lebender Ressourcen	Aquakultur - Marikultur, einschließlich Infrastruktur*
	Aquakultur - Süßwasserkultur
	Landwirtschaft
	Forstwirtschaft
Verkehr	Verkehrsinfrastruktur*
	Verkehr – Seeverkehr*
	Verkehr – Luftverkehr*
	Verkehr – Landverkehr*
Städtische und industrielle Nutzungen	Städtische Nutzungen
	Industrielle Nutzungen
	Abfallbehandlung und -entsorgung*
Tourismus und Freizeit	Tourismus- und Freizeitinfrastruktur*

2b – Nutzungen und menschliche Aktivitäten in der Meeresumwelt oder mit Auswirkungen auf diese

von besonderer Relevanz für Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben b und c (für Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c sind nur die mit Stern (*) gekennzeichneten Tätigkeiten relevant) und für Artikel 10 und 13

Element	Aktivität
	Tourismus- und Freizeitaktivitäten*
Sicherheit/Verteidigung	Militärische Aktivitäten (vorbehaltlich Artikel 2 Absatz 2)
Bildung und Forschung	Forschungs-, Erhebungs- und Bildungsaktivitäten*

Anmerkungen zu Tabelle 2

Anmerkung 1: Die Bewertung von Belastungen soll den Umfang der Belastung der Meeresumwelt und gegebenenfalls den Umfang des Eintrags (aus Quellen an Land oder aus der Luft) in die Meeresumwelt umfassen.

Anmerkung 2: Die Ziffern in dieser Spalte entsprechend den jeweiligen Nummern in Anhang I.

Anmerkung 3: Tabelle 2a enthält nur die belastungsbezogenen qualitativen Deskriptoren (2), (3), (5), (6), (7), (8), (9), (10) und (11), für die gemäß Artikel 9 Absatz 3 Kriterien festgelegt wurden. Alle anderen in Anhang I genannten zustandsbezogenen qualitativen Deskriptoren können für ein Element relevant sein.